

Welche Dokumente müssen elektronisch geführt und signiert werden?

Nachweis- und Begleitdokumente für gefährliche Abfälle. Dazu gehören:

- Der Entsorgungsnachweis (EN)
- Der Sammelentsorgungsnachweis (SN)
- Der Begleitschein (BGS)
- Und der Übernahmeschein (UE), dieser kann aber weiterhin im Papierformat geführt werden,
muss aber vom Einsammler in das elektronische Register aufgenommen werden.

Wieso laden im ECCOPortal keine Listen obwohl der „Loading“ Kreis sich dreht?

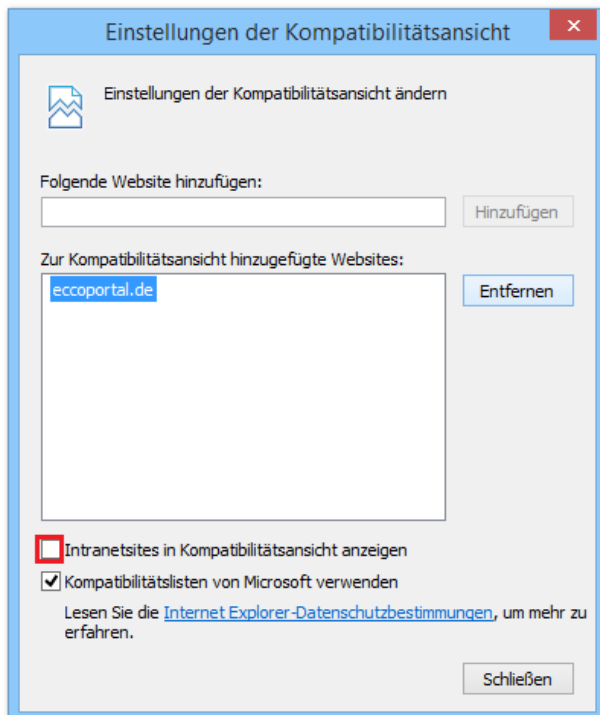
Wird in Ihrer Liste kein Dokument sondern nur das „Loading“ Symbol angezeigt, liegt dies an den Einstellungen des Internet Explorer 11. Um zu gewährleisten, dass das System fehlerfrei läuft müssen Sie eccoportal.de immer aus der Kompatibilitätsansicht entfernen. Dies geht folgendermaßen:

2.1 Öffnen Sie ihren Internet Explorer 11

2.2 Drücken Sie die Taste „F10“ auf ihrer Tastatur um das Hauptmenü des Internet Explorers aufzurufen

2.3 Gehen Sie auf Extras -> Einstellungen der Kompatibilitätsansicht

2.4 Entfernen Sie die Seite „eccoportal.de“ aus der Liste in der Kompatibilitätsansicht angezeigten Websites. Optional können Sie den Haken bei „Alle Websites in Kompatibilitätsansicht anzeigen“ rausnehmen um die Einstellung für alle Websites zu übernehmen.

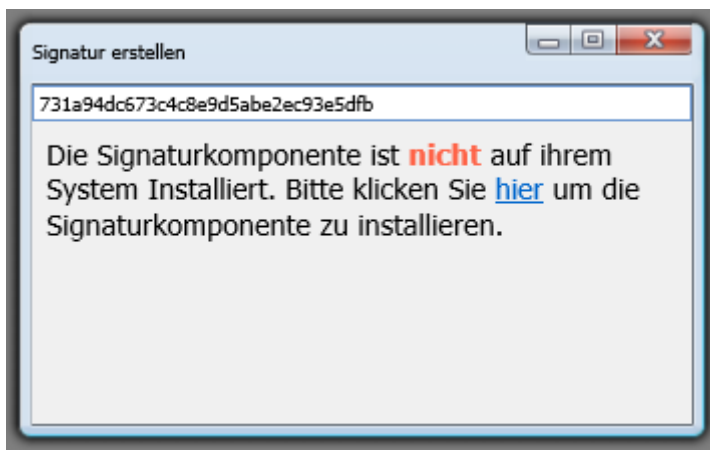


Was sind Voraussetzungen bei einer Signatur?

Die Voraussetzung bei einer Signatur ist, dass die Signaturkomponente bei Ihnen installiert ist.

Warum bekomme ich eine Fehlermeldung?

Sollte sich im System eine Fehlermeldung bezüglich der Signaturkomponente öffnen, haben Sie nicht die aktuelle Version installiert. Wenden Sie sich telefonisch an den Kundensupport unter der Nummer +49 25 94 78 21 177 oder schreiben Sie eine Mail an die support@go-s3.com.



Was benötige ich um eine qualifizierte elektronische Signatur durchführen zu können?

Um eine elektronische Signatur durchzuführen, benötigt man eine qualifizierte Signaturkarte und ein elektronisches Kartenlesegerät.

Was ist die Zentrale Koordinierungsstelle (ZKS)?

Die ZKS (Zentrale Koordinierungsstelle) ist eine technische Infrastruktur. Zu den Serviceangeboten der ZKS gehört die Virtuelle Poststelle (VPS) für den bundesweiten Datenaustausch und die Kommunikation.

Was ist die Virtuelle Poststelle (VPS)?

Die virtuelle Poststelle ist eine technische Einrichtung für die zentrale Adressverwaltung aller Abfallbeteiligten und Behörden. Sie ermöglicht den Austausch von Dokumenten zwischen den Beteiligten am elektronischen Abfallnachweisverfahren. Hierzu müssen die Beteiligten registriert sein. Mit der Registrierung können die Beteiligten ein elektronisches Postfach erhalten.

Was ist eine qualifizierte elektronische Signatur?

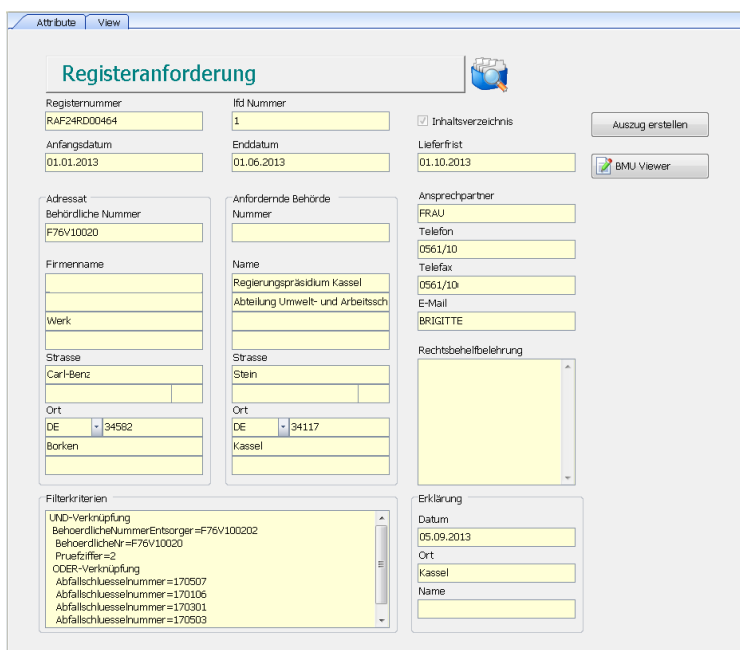
Eine qualifizierte elektronische Signatur ersetzt im elektronischen Nachweisverfahren die bisher übliche eigenhändige handschriftliche Unterschrift. Sie nutzen dafür die personengebundene Signaturkarte eines Zertifizierungsdienstes und ein Kartenlesegerät. Nur die qualifizierte elektronische Signatur zählt als rechtlich verbindliche Unterschrift im eANV!

Was ist eine Registeranforderung ?

Bei der Nutzung des elektronischen Abfallnachweis Verfahren müssen verschiedene behördliche Auflagen beachtet werden. Eine dieser Auflagen ist die Archivierung der elektronisch erstellten Dokumente in einem Register. Die zuständige Behörde überprüft das Register eines Mandanten, indem Sie diesem eine sogenannte „Registeranforderung“ zu sendet.

Die Registeranforderung besteht aus verschiedenen Kriterien wie z.B. die Zeit in der nach Dokumenten gesucht werden soll, der Abfallschlüssel und die behördliche Nummer des Abfallerzeugers. Im ECCOSoft eANV System haben Sie die Möglichkeit, diese Registeranforderungen einzulesen und daraus „Registerauszüge“ zu erstellen.

Die vom System erstellten Registerauszüge enthalten Begleitscheine und sind nach Entsorgungsnachweisen sortiert. Anschließend können auch manuell Begleitscheine hinzugefügt und entfernt werden. Entspricht der Auszug nun den Ansprüchen des Anwenders, muss dieser signiert werden. Die zuständige Behörde kann somit überprüfen, ob wirklich ein Mitarbeiter der angefragten Firma an den Registerauszügen gearbeitet hat. Sind die Registerauszüge erstellt und signiert können diese zur Prüfung an die Behörde gesendet werden. Sollte eine Firma die Registeranforderung falsch oder gar nicht bearbeitet haben kann es zu hohen Geldstrafen kommen.



Registeranforderung

Registernummer: RAF24R000464 | lfd Nummer: 1 | Inhaltsverzeichnis | Auszug erstellen

Anfangsdatum: 01.01.2013 | Enddatum: 01.06.2013 | Lieferfrist: 01.10.2013 |

Adressat

Behördliche Nummer: F76V10020

Firmenname: | Werk: | Strasse: Carl-Benz | Ort: DE 34582 Borken

Anfordernde Behörde

Nummer: | Name: Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umwelt- und Arbeitssch | Strasse: Stein | Ort: DE 34117 Kassel

Ansprechpartner

FRAU | Telefon: 0561/10 | Telefax: 0561/10 | E-Mail: BRIGITTE

Rechtsbehelfbelehrung

Filterkriterien

UND-Verknüpfung
 BehördlicheNummerEntsorger=F76V10020
 BehördlicheNr=F76V10020
 Pruefziffer=2
 CO2R-Verknüpfung
 Abfallschlüsselnummer=170507
 Abfallschlüsselnummer=170105
 Abfallschlüsselnummer=170301
 Abfallschlüsselnummer=170503

Erklärung

Datum: 05.09.2013 | Ort: Kassel | Name: |